

GESCHÄFTSBERICHT 2019

BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH
BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG





INHALT

BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH		
Lagebericht	5	
Bilanz	10	
Gewinn- und Verlustrechnung.....	13	
Anhang.....	15	
BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG		
Lagebericht	19	
Bilanz	28	
Gewinn- und Verlustrechnung.....	31	
Anhang.....	33	
Erweiterte Entsprechenserklärung BCGK		39
Anlagenspiegel.....	42	
Bestätigungsvermerk	45	
Bestätigungsvermerk	49	



LAGEBERICHT

BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH

LAGEBERICHT

Geschäftsjahr 2019

1. Geschäftsverlauf

Die BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH (GmbH) wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 26. September 2006 gegründet. Gesellschafter ist das Land Berlin. Die Gesellschaft ist bis auf die Einlage ohne eigenes Vermögen. Sie ist persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG (GmbH & Co. KG) und vertritt diese im Außenverhältnis.

Die Geschäftsfelder der GmbH beschränken sich auch 2019 auf Handlungen, die der gewöhnliche Geschäftsverkehr der GmbH & Co. KG mit sich gebracht hat.

Die Gesellschaft wird von zwei Geschäftsführern geführt: Herr Andreas Scholz-Fleischmann ist mit Ablauf seines Anstellungsvertrages zum 14. April 2019 aus dem Unternehmen geschieden. Bis zur Wiederbesetzung der Position hat die Geschäftsführerin Frau Annette Siering die Gesellschaft allein geführt. Seit 1. September 2019 ist Herr Dr. Johannes Kleinsorg ebenfalls Geschäftsführer.

2. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

2.1 Ertragslage

Die alleinige Tätigkeit der Gesellschaft als Geschäftsführerin und persönlich haftende Gesellschafterin der GmbH & Co. KG spiegelt sich auch in der Ertragslage wider. Sie ist im Wesentlichen von den Aufwendungen, die der Gesellschaft in Zusammenhang mit der Geschäftsführung der GmbH & Co. KG entstehen und deren Weiterbelastung, gekennzeichnet.

Das Unternehmen erzielte neben der Haftungsvergütung in Höhe von € 1.250,00 Umsätze aus der Umlage gemäß § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages in Höhe von € 8.464,06. Darüber hinaus wurden sonstige betriebliche Erträge aus dem Verwendungsbeschluss des Jahresergebnisses 2018 der BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG über 2.500,00 Euro und der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von € 395,00 erzielt.

Insgesamt stehen einer Gesamtleistung von insgesamt € 12.617,81 (Vj: € 9.178,00) sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von € 8.867,81 (Vj: € 7.928,00) gegenüber. Hierin enthalten sind u. a. die Kosten für Buchhaltung und Steuerberatung im Rahmen der Erstellung der Jahressteuererklärung bzw. des Jahresabschlusses.

Daraus resultiert der Jahresüberschuss in Höhe von € 3.750,00 (Vj: € 1.250,00).

2.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Eigenkapitalquote liegt bei 70,4% (Vj: 74,1%).

Die Bestände an liquiden Mitteln der BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH belaufen sich am Bilanzstichtag auf € 22.024,86 (Vj: € 18.552,98). Ihren Zahlungsverpflichtungen kam die Gesellschaft jederzeit fristgerecht nach.

3. Chancen- und Risikobericht

Die Geschäftsfelder der GmbH beschränken sich auf Handlungen, die der gewöhnliche Geschäftsverkehr der GmbH & Co. KG mit sich bringt. Hierfür erhält die GmbH neben der Haftungsvergütung eine vereinbarte Umlage gemäß § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages. Diese dient zur Deckung der in Bezug auf die Geschäftsführung der GmbH & Co. KG entstandenen Aufwendungen.

Für die Gesellschaft sind derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken aus vergangenen oder aus künftigen Entwicklungen ersichtlich. Die Umlage für die Kostenerstattungen wird in regelmäßigen Abständen an die jeweiligen Kostenentwicklungen angepasst. Dabei kann die Anpassung der Haftungsvergütung von bisher 2 % des Stammkapitals unter Beachtung der maßgeblichen Gewinnaufteilung aus der Kommanditgesellschaft und Ausgleich für die Übernahme der persönlichen Haftung und Entschädigung in Höhe von 2 %, höchstens jedoch in Höhe von 10 % des Stammkapitals für

die Komplementärin gemäß §§ 8 und 14.4 des Gesellschaftsvertrages eine Option sein. Im Geschäftsjahr 2019 wurde diese Option ausgeübt und die Haftungsvergütung auf 5 % des Stammkapitals erhöht.

Risiken aus der Komplementärstellung bei der GmbH & Co. KG sind derzeit nicht zu erkennen.

4. Prognosebericht

Die Geschäftstätigkeit des Unternehmens beschränkt sich auch 2020 vorrangig auf die Vertretung der KG im Außenverhältnis.

Auf Basis einer Vereinbarung mit der BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG, nach der alle Aufwendungen, soweit die Gesellschaft ausschließlich für die BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG tätig ist, erstattet werden, wird 2020 mit einem positiven Jahresergebnis gerechnet. Die Vereinbarung beinhaltet ebenso die Kompensation der bisher nicht umlagefähigen Kosten. Darüber hinaus wird von einem unveränderten Zinsniveau im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr ausgegangen.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist auch künftig gesichert.

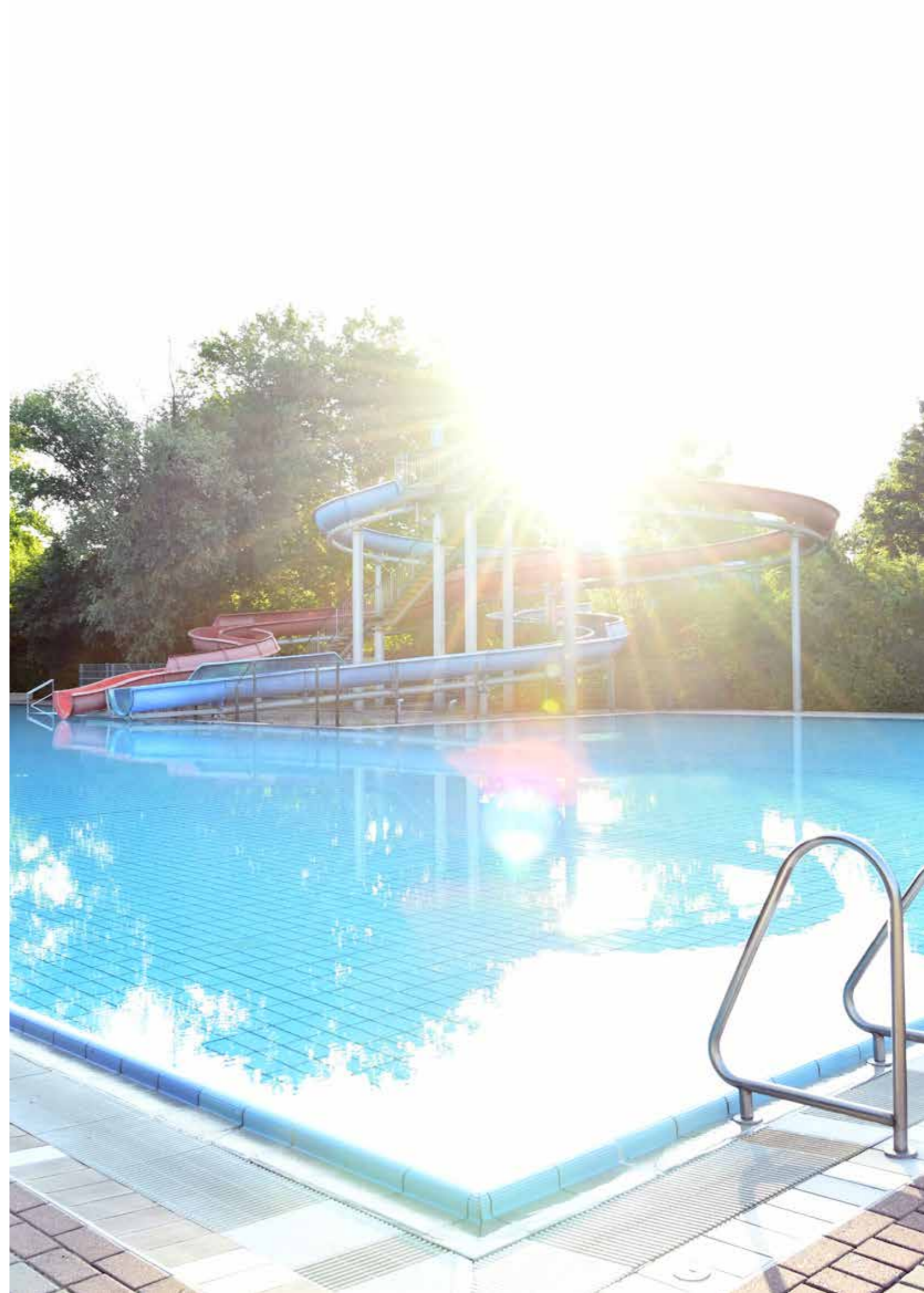
5. Corporate Governance Kodex

Aufsichtsrat und Geschäftsführung der BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH messen den Grundsätzen einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung einen hohen Stellenwert bei. Wir haben als Anlage eine gemeinsame Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates zum Berliner Corporate Governance Kodex beigefügt.

Berlin, 14. Februar 2020


Dr. Johannes Kleinsorg
Geschäftsführer

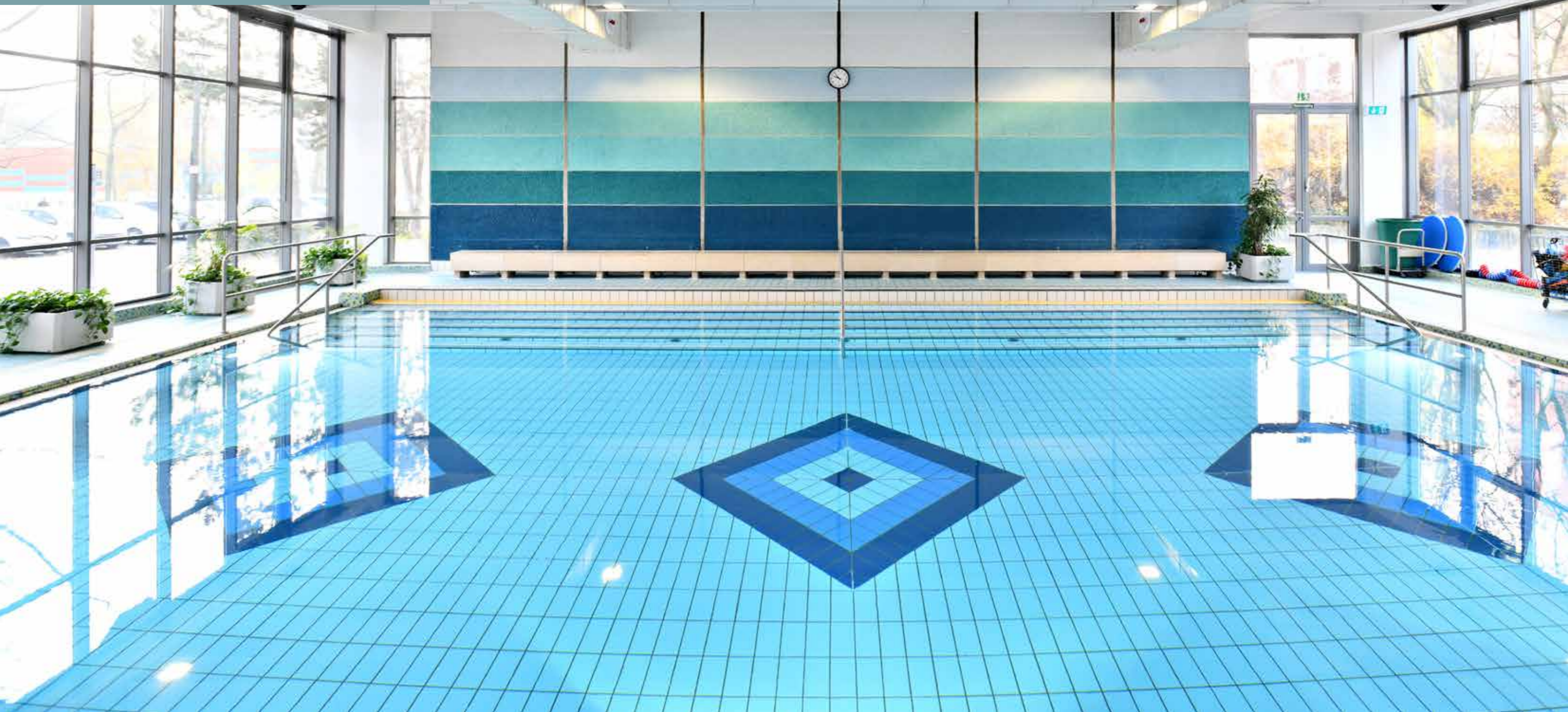

Annette Siering
Geschäftsführerin



SERTIEFE

BILANZ

BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH



BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

AKTIVA		Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.559,73		8.693,75
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
EUR 11.559,73 (EUR 8.693,75)			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>400,90</u>	11.960,63	0,00
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
Guthaben bei Kreditinstituten		22.024,86	18.552,98
		<u>33.985,49</u>	<u>27.246,73</u>

PASSIVA		Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Verlustvortrag		4.820,05-	6.070,05-
III. Jahresüberschuss		<u>3.750,00</u>	<u>1.250,00</u>
Summe Eigenkapital		23.929,95	20.179,95
B. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		4.650,00	4.150,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.373,26		2.737,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 2.373,26 (EUR 2.737,00)			
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.032,28</u>		179,78
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 3.032,28 (EUR 179,78)			
		<u>33.985,49</u>	<u>27.246,73</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019	2018
1. Umsatzerlöse	9.714,06	8.555,67
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.903,75	622,33
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.867,81	7.928,00
4. Jahresüberschuss	3.750,00	1.250,00



ANHANG

BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH

ANHANG Geschäftsjahr 2019

1. Allgemeine Angaben

Die BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH hat ihren Sitz in Berlin und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg (HRB 104187 B).

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH, Berlin, (GmbH) weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267a Abs. 1 HGB auf. Es werden jedoch für sie auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB angewendet.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen. Ein Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt. Im Einzelnen wird entsprechend nachfolgender Grundsätze bewertet:

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihren Nennwerten angesetzt und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Einzelwertberichtigungen werden bei erkennbaren Risiken gebildet.

Das gezeichnete Kapital wird mit dem im Handelsregister eingetragenen Nennbetrag ausgewiesen.

Die Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gem. § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Latente Steuern ergeben sich aus Unterschieden zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen. Sich ergebende Aktivüberhänge werden in Ausübung des Wahlrechts nicht aktiviert. Im Jahresabschluss 2019 haben sich keine Unterschiede ergeben.

3. Erläuterungen und Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Aktiva

Es besteht eine Forderung gegenüber der BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG i.H.v. € 11.560. Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Guthaben bei Kreditinstituten von € 22.025 betreffen die laufenden Geschäftskonten.

Passiva

Die sonstigen Rückstellungen enthalten die Jahresabschluss-, Prüfungs- und Steuerberatungskosten i.H.v. € 4.650. Es bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung i.H.v. € 2.373 sowie sonstige Verbindlichkeiten aus Steuern i.H.v. € 3.032,28. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsätze i.H.v. € 9.714 wurden ausschließlich im Inland erzielt. Die sonstigen betrieblichen Erträge i.H.v. € 2.904 ergeben sich insbesondere mit € 2.500 Euro aus dem Verwendungsbeschluss des Jahresergebnisses 2018 der BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG sowie aus der Auflösung von Rückstellungen i.H.v. € 395.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Buchführungs- und Jahresabschlusskosten i.H.v. € 7.530. Da laut § 8.2 des Gesellschaftsvertrages die Gesellschaft Anspruch auf Ausgleich ihrer Aufwendungen hat, werden diese an die BBB Infrastruktur GmbH & Co.KG weiterbelastet, um einen Verbrauch des Stammkapitals in der Verwaltungs GmbH zu vermeiden.

4. Sonstige Angaben

4.1 Beschäftigte

Die Gesellschaft hat wie im Vorjahr keine Beschäftigten.

4.2 Abschlussprüferhonorare

Für den Abschlussprüfer wurden im Geschäftsjahr Honorare für Abschlussprüferleistungen in Höhe von € 1.800 erfasst. Andere Honorare sind nicht angefallen

4.3 Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2019 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

4.4 Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft sind:

- Bis 14.04.2019 Herr Andreas Scholz-Fleischmann, in Personalunion auch Vorstandsvorsitzender der Berliner Bäder-Betriebe, Anstalt des öffentlichen Rechts, da die Gesellschaft durch die Geschäftsführer vertreten wird, die auch Vorstände der Berliner Bäder-Betriebe, Anstalt des öffentlichen Rechts sind;
- Seit 01.09.2019 Herr Dr. Johannes Kleinsorg, in Personalunion auch Vorstandsvorsitzender der Berliner Bäder-Betriebe, Anstalt des öffentlichen Rechts, da die Gesellschaft durch die Geschäftsführer vertreten wird, die auch Vorstände der Berliner Bäder-Betriebe, Anstalt des öffentlichen Rechts sind;
- Frau Annette Siering, in Personalunion auch Vorständin der Berliner Bäder-Betriebe, Anstalt des öffentlichen Rechts, da die Gesellschaft durch die Geschäftsführer vertreten wird, die auch Vorstände der Berliner Bäder-Betriebe, Anstalt des öffentlichen Rechts sind.

Sie sind gemeinschaftlich zur Vertretung der Gesellschaft verpflichtet. Sie sind von den Beschränkungen nach § 181 BGB befreit. Diese Befreiung gilt auch für Rechtsgeschäfte mit den Berliner Bäder-Betrieben (BBB), Anstalt des öffentlichen Rechts. Prokuren sind und waren nicht erteilt.

4.5 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten bzw. gehören nachfolgend genannte Mitglieder an:

Herr Andreas Geisel, Senator für Inneres und Sport (Vorsitzender)

Herr Oliver Igel, Bezirksbürgermeister Treptow-Köpenik, (stellvertretender Vorsitzender)

Frau Dr. Margaretha Sudhof, Staatssekretärin bei der Senatsverwaltung für Finanzen, Mitglied bis 26.07.2019

Herr Frédéric Verrycken, Staatssekretär bei der Senatsverwaltung für Finanzen, Mitglied seit 12.12.2019

Frau Siegrid Klebba, Staatssekretärin bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Mitglied

Herr Thomas Härtel, Präsident des Landessportbundes Berlin (LBS), Mitglied

Der Aufsichtsrat war ehrenamtlich tätig.

4.6 Haftung

Die GmbH ist alleinige Komplementärin der BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG, Berlin.

4.7 Ergebnisverwendung

Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzverlust in Höhe von € 1.070,05 (der sich aus dem Jahresüberschuss von € 3.750,00 und dem Verlustvortrag von € 4.820,05 zusammensetzt) auf neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, 14. Februar 2020

BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH, Berlin


Dr. Johannes Kleinsorg
Geschäftsführer


Annette Siering
Geschäftsführerin



LAGEBERICHT

BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG

LAGEBERICHT Geschäftsjahr 2019

1. Geschäftsverlauf

1.1 Überblick und Rahmenbedingungen

Durch die Novellierung des Bäder-Anstaltsgesetzes (BBBG) und die in 2006 getroffene Entscheidung zur Gründung der BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG wurden die für die Neustrukturierung der BBB (Trennung von Infrastruktur und Betrieb) erforderlichen Grundlagen geschaffen.

Vorrangiges Unternehmensziel ist es auch weiterhin, durch betriebswirtschaftliche Optimierung und Entwicklung der im Eigentum befindlichen Bäderstandorte zusätzliche Erlöse zu generieren und damit einen nachhaltigen Beitrag zur Erhaltung des Bäderangebotes in Berlin zu leisten.

Komplementärin des Unternehmens ist die BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH mit Sitz in Berlin, deren Unternehmenszweck die Ausübung der Geschäftsführung ist. Kommanditistin ist das Land Berlin. Von der Kommanditistin wurde ein wesentlicher Anteil aus dem Bestand an 63 Hallen-, Kombi-, Sommer- und Strandbädern auf die Gesellschaft übertragen. Das Land Berlin brachte als Kapital schuldrechtlich 58 Bäderliegenschaften sukzessive ein und hält 100 % der Gesellschafteranteile.

Die BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG, die Eigentümerin der Bäder-Liegenschaften, ist eine reine Vermögensgesellschaft ohne eigenes Personal. Die operativen Aufgaben nimmt auf der Grundlage eines Servicevertrages weiterhin die Anstalt des öffentlichen Rechts Berliner Bäder-Betriebe als Geschäftsbesorgerin wahr, u. a. auch die Planung und Steuerung der Neubauprojekte in Mariendorf und Pankow. Das Land Berlin stellt für die Neuerrichtung dieser 365-Tage-Multifunktionsbäder insgesamt Mio. € 85,4 aus dem „Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeit“ zur Verfügung.

Es sind 58 Bäderliegenschaften mit notariellem Grundstücksübertragungsvertrag auf die Gesellschaft übertragen worden. Bei den Liegenschaften ohne einen bisher abgeschlossenen notariell beurkundeten Übertragungsvertrag handelt es sich um die Sonderfälle SSE Schwimm- und Sprunghalle im Europapark und das Strandbad Wannsee.

1.2 Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Neubaustandort Pankow

Der Bezirk Pankow hat am 21. Mai 2019 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans gefasst. Damit ist ein Verzug zum Start des B-Planverfahrens eingetreten, der zu einer Verzögerung gegenüber der ursprünglichen Zeitplanung und der vorgesehenen Eröffnung des Neubaus führen wird. Die erste frühzeitige Beteiligung im B-Planverfahren soll im 2. Halbjahr stattfinden. Es besteht das Risiko weiterer Verzögerungen.

Neubaustandort Mariendorf

Die frühzeitige Beteiligung (hier der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit) im Rahmen des B-Planverfahrens ist abgeschlossen. Die förmliche Beteiligung ist für das 1. Quartal 2020 vorgesehen. Ende 2020 ist die Planreife nach § 33 BauGB denkbar, daraufhin ist die Festsetzung des B-Plans vorzunehmen.

Stadtbad Tempelhof

Derzeit findet ein durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen begleitetes Werkstattverfahren zur Neuordnung des Quartiers "Neue Mitte Tempelhof" - mit intensiver Beteiligung der Öffentlichkeit - statt. Die BBB mit dem Stadtbad Tempelhof sind als wichtiger Baustein in das Verfahren integriert. Zielstellung ist es, mit einem möglichen Neubauprojekt das bisher bereitgestellte Wasserflächenprogramm weiterhin anzubieten und zielgerichteter zur Verfügung stellen zu können.

[Zusammenarbeit mit der Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH](#)

Seit 2015 besteht eine Kooperation zwischen der BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG und der Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH (Berlinovo) zum Zweck der Schaffung von studentischem Wohnraum. Für den Standort Holzmarktstraße ist unter Berücksichtigung der Bedarfe des Schwimmhallenstandortes ein gemeinschaftliches Machbarkeitskonzept erarbeitet. Angedacht ist der Bau eines mehrgeschossigen Gebäudes, welches den Neubau einer Schwimmhalle, studentisches Wohnen und Geschäftsräume vorsieht.

[Hindenburgdamm 10 \(Villa\)](#)

Ende 2018 hat die BIM den BBB mitgeteilt, dass die BIM im Auftrag des Landes Berlin das Grundstück, Hindenburgdamm 10, in 2019 erwerben möchte. Die Veräußerung der Villa im Hindenburgdamm wird voraussichtlich in 2020 erfolgen.

[Vermarktung ehemaliges Freibad Wernersee](#)

Die Veräußerung des ehemaligen Strandbades Wernersee ist nun in 2019 erfolgt, jedoch findet der Nutzen-Lasten-Übergang erst Anfang 2020 statt. Mit der Genehmigung des Kaufvertrages zum ehemaligen Freibad Wernersee sind die jahrelangen Verhandlungen zum Verkauf des Grundstücks unter Einbeziehung der BIM erfolgreich abgeschlossen. Der BBB Infra fließt ein Kaufpreis von 2,6 Mio. € zu.

[Teilfläche \(zirka 3.700 m²\) Stadtbad Wilmersdorf](#)

Kaufinteressent/in ist das Land Berlin, vertreten durch Senatsverwaltung für Finanzen, welche schriftlich die Absicht zum Ankauf der Teilfläche zum Verkehrswert bekundet hat. Der Verkehrswert wird aktuell von der BIM bestimmt. Über die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen wird eine „Modulare Unterkunft für Flüchtlinge“ (max. 200 Plätze) bis zum Sommer 2021 errichtet. Die Zustimmung der obersten Baubehörde zum Bauvorhaben liegt vor.

[Rahmenpachtvertrag](#)

Mit 5. Nachtrag zum Rahmenvertrag vom 03.01.2014 wurde der Rahmenpachtvertrag mit Wirkung zum 01.01.2018 um einen § 8a ergänzt, der den Verpächter berechtigt, Investitionen in Betriebsvorrichtungen sowie zusätzliche eigene Sanierungsmaßnahmen an dem Pachtgegenstand auf eigene Rechnung durchzuführen.

Das Grundstück Strandbad Tegel ist rückwirkend zum 01.02.2018 nicht mehr Pachtgegenstand. Hintergrund hierfür ist die Entlassung der BBB AöR aus der Betriebspflicht für das Strandbad. Nach Abschluss eines vorgeschalteten Interessenbekundungsverfahrens schrieb die BIM in Geschäftsbesorgung für die BBB Infra im Sommer 2019 EU-weit die Vergabe eines Erbbaurechtes für den Betrieb sowie die bauliche Unterhaltung des Grundstücks Strandbad Tegel aus. Das Ausschreibungsverfahren (Konzeptverfahren) läuft aktuell noch.

2. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

2.1 Ertragslage

	2019		2018		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	1.294	64,4	1.337	36,8	-43
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	611	30,5	654	18,0	-43
Andere betriebliche Erträge	103	5,1	1.644	45,2	-1.541
Betriebserträge	2.008	100,0	3.635	100,0	-1.627
Abschreibungen	-617	13,1	-658	19,3	41
Aufwendungen für Leistungen/ Instandhaltungsaufwendungen	-737	15,6	-505	14,8	-232
Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	-5	0,1	-16	0,5	11
Verwaltungsaufwendungen	-456	9,7	-453	13,3	-3
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	-2.029	43,0	-876	25,7	-1.153
Gewinnunabhängige Steuern	-871	18,5	-901	26,4	30
Betriebsaufwendungen	-4.715	100,0	-3.409	100,0	-1.306
Jahresergebnis	-2.707		226		-2.933

Die Umsatzerlöse wurden mit der Berliner Bäder-Betriebe AöR erzielt. Sie betreffen insbesondere den Pachtvertrag für die im Eigentum befindlichen Liegenschaften (T€ 393) und weiterbelastete Grundsteuern für das laufende Geschäftsjahr (T€ 870) sowie Zuwendungen (T€ 31).

Die Zuwendungen entfallen in Höhe von T€ 15 auf weitere vorbereitende Maßnahmen der Neubauprojekte in Mariendorf und Pankow und stammen aus dem „Sondervermögen Infrastruktur der wachsenden Stadt und Nachhaltigkeit“ (SIWANA).

Die Betriebserträge reichen im Geschäftsjahr 2019 nicht aus, die Betriebsaufwendungen zu decken, so dass sich im Geschäftsjahr ein Jahresfehlbetrag von T€ 2.707 (Vj: Jahresüberschuss T€ 226) ergibt. Maßgeblich für diese Entwicklung ist die Zuführung zur Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten für mögliche nicht anerkannte Ausgaben im Rahmen der Projektförderung des Bädersanierungsprogramms in Höhe von 2.026 T€. Die Ertragslage beurteilt die Geschäftsführung als stabil.

2.2 Vermögenslage

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung
	T€	%	T€	%	
AKTIVA					
Langfristiger Bereich					
Sachanlagen	91.020	98,6	92.123	98,0	-1.103
Beteiligungen	2	0,0	0	0,0	2
Anlagevermögen	91.022	98,6	92.123	98,0	-1.101
Mittel- und kurzfristiger Bereich					
Vorräte	552	0,6	0	0,0	552
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50	0,1	52	0,1	-2
Sonstige Vermögensgegenstände	106	0,1	96	0,1	10
Flüssige Mittel	594	0,6	1.690	1,8	-1.096
Umlaufvermögen	1.302	1,4	1.838	2,0	-536
Bilanzvolumen	92.324	100,0	93.961	100,0	-1.637
PASSIVA					
Langfristiger Bereich					
Eigenkapital	85.969	93,1	88.678	94,4	-2.709
Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.931	3,2	3.537	3,8	-606
	88.900	96,3	92.215	98,2	-3.315
Mittel- und kurzfristiger Bereich					
Rückstellungen	2.966	3,2	981	1,0	1.985
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	377	0,4	271	0,3	106
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	81	0,1	28	0,0	53
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	466	0,5	-466
	3.424	3,7	1.746	1,8	1.678
Bilanzvolumen	92.324	100,0	93.961	100,0	-1.637

Das Bilanzvolumen vermindert sich auf T€ 92.324 (-1,8 %). Maßgeblich hierfür sind auf der Aktivseite die Veränderungen beim Sachanlagevermögen (T€ -1.103) und im Umlaufvermögen (T€ -536). Auf der Passivseite steht im Wesentlichen dem ergebnisbedingten Rückgang beim Eigenkapital (T€ -2.709) eine Erhöhung der Rückstellungen (T€ +1.985) gegenüber.

Das Sachanlagevermögen reduziert sich um T€1.103. Hierbei entfallen auf Zugänge T€ 65 und auf Abgänge T€ 552 sowie auf Abschreibungen T€ 616.

Die aktivierungsfähigen Maßnahmen wurden auch durch Zuwendungen des Landes Berlin finanziert. Die ertragswirksame Vereinnahmung von erhaltenen Investitionszuschüssen wird über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes verteilt. Hierzu ist ein „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ zum Anlagevermögen gebildet. Die jährliche Auflösung des Sonderpostens erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen und beträgt im Berichtsjahr T€ 611 (Vj: T€ 654).

Die Zunahme der Rückstellungen um T€ 1.985 resultiert im Wesentlichen aus Zuführungen zur Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten. Diese wurde für mögliche nicht anerkannte Ausgaben im Rahmen der Projektförderung des Bädersanierungsprogramms (BSP) gebildet.

Die Vermögenslage des Unternehmens beurteilt die Geschäftsführung als ausgewogen; das langfristige Vermögen der Gesellschaft (T€ 91.022/ Vj: T€ 92.123) ist mit 94,5% (Vj: 96,3 %) im Wesentlichen durch Eigenmittel (T€ 85.969 / Vj: T€ 88.678) finanziert.

Unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse beträgt die wirtschaftliche Eigenkapitalquote 96,3% (Vj: 98,2%).

2.3 Finanzlage

T€	2019	2018	Veränderung
Periodenergebnis	-2.707	226	-2.933
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	617	658	-41
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	1.985	963	1.022
Zahlungsunwirksame Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	-611	-654	43
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-1.561	1.561
Zunahme (-) / Abnahme (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	552	0	552
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanztätigkeit zuzuordnen sind	-561	-52	509
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanztätigkeit zuzuordnen sind	-309	136	445
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.034	-284	750
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-65	-60	5
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2	0	2
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	1.700	1.700
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-67	1.640	1.707
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	5	16	11
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	5	16	11
Veränderung des Finanzmittelbestandes	-1.096	1.372	2.468
Stand Finanzmittelfonds zum 01.01.	1.690	318	-1.372
Stand Finanzmittelfonds zum 31.12.	594	1.690	1.096

Ihren Zahlungsverpflichtungen kam die BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG im Berichtsjahr fristgerecht nach. Zum Jahresende verringerte sich der Bestand an liquiden Mitteln auf T€ 594. Die Finanzlage beurteilt die Geschäftsführung als auskömmlich finanziert.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Der Wirtschaftsplan für 2020 wurde von der Geschäftsführung aufgestellt und vom Aufsichtsrat am 16. Juli 2019 festgestellt. Auf der Grundlage des Bäder-Anstaltsgesetzes des Landes Berlin sind die im Eigentum der BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG stehenden Bäderliegenschaften an die BBB AöR verpachtet. Die für die Bäderliegenschaften aufzubringende Grundsteuer unterliegt den vertraglichen Regelungen zum Pachtobjekt und wird erfolgsneutral an die BBB AöR berechnet. Die laufenden Verwaltungs- und Sachkosten sowie die Aufwendungen für den Geschäftsbesorgungsvertrag mit der BBB AöR sind kostendeckend aus der Pacht der Hauptpächterin finanziert.

In der Planung ist ein Anstieg der Umsatzerlöse von T€ 1.294 in 2019 auf T€ 4.013 in 2020 unterstellt. Dieser resultiert vorrangig aus der Zuwendung der Mittel in Höhe von 2,0 Mio. € aus dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeit (SIWANA) und ist bestimmt für Planungskosten eines Erweiterungsbaus für primär Schul- und Vereinsnutzung am Standort des Kombibades Spandau Süd. Die geplanten Kosten von insgesamt rd. 20 Mio. € sind bisher nur in Höhe der Planungskosten gesichert, die Bereitstellung der Baukosten über weitere SIWANA - Mittel wird an dieser Stelle unterstellt. Weiterhin sind in 2020 Zuschüsse für den Bädereubau Pankow für Projektentwicklungskosten in Höhe von 0,5 Mio. € sowie für den Bädereubau Mariendorf Vorbereitungskosten von 0,2 Mio.€ geplant. Ebenso ist in 2020 die Realisierung des Verkaufs des ehemaligen Freibades Wernersee mit einem Verkaufspreis von 2,6 Mio. EUR berücksichtigt. Es ist ein Jahresüberschuss von T€ 415 für 2020 geplant, die EK-Quote verbessert sich von 2019 (93,1 %) auf 2020 (93,7 %). Auf die Angabe von nicht-finanziellen Leistungsindikatoren verzichten wir, da sie u.a. aufgrund nicht vorhandenen Personals für das Verständnis des Geschäftsverlaufs oder der Lage nicht von Bedeutung sind.

Risiken bestehen aus der noch ausstehenden Prüfung der Verwendungsnachweise aus den Zuwendungen des Bädereubauprogramms (2008 ff.). Für die bereits vorliegenden Ergebnisse im Rahmen eines Anhörungsverfahrens für 39 Fördermaßnahmen mit einem Fördervolumen von rd. Mio. € 24,0 wurden insgesamt Mio. € 2,9 rückgestellt, davon in 2019 rd. Mio. € 2,0.

Die abschließende Prüfung für weitere fünf Maßnahmen mit einem Fördervolumen von Mio. € 29 wird in 2020 erwartet. Hierbei besteht das Risiko, dass es bei größeren Rückforderungen seitens des Fördermittelgebers zu Liquiditätsengpässen der Gesellschaft kommen kann.

Zur Erzielung zusätzlicher Einnahmen sowie zur Finanzierung weiterer Instandsetzungsmaßnahmen und sonstiger Baumaßnahmen sind im Rahmen eines aktiven Asset-Managements u.a. Verkäufe von nicht benötigten Grundstücksflächen vorgesehen. Aus den Erlösen sollen erforderliche Instandhaltungsmaßnahmen zum Abbau des Instandhaltungstaus in den Bädern finanziert werden. Planerisch ist in 2020 der Verkauf des ehemaligen Grundstücks Wernersee berücksichtigt. Der Kaufvertrag wurde am 19. September 2019 geschlossen, der voraussichtlich bis Ende des zweiten Quartals 2020 vollzogen wird.

Mittels monatlicher Analysen zu Plan-/Ist-Abweichungen können frühzeitig Entwicklungen und Einflüsse auf die Unternehmensentwicklung erkannt werden und rechtzeitig ggf. Steuerungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Die Geschäftsführung berichtet regelmäßig im Rahmen der Gremiensitzungen zur Lage der Gesellschaft. Über Geschäftsvorfälle, die als schwerwiegendes Risiko identifiziert werden, wird der Aufsichtsratsvorsitzende umgehend und regelmäßig informiert.

Bestandsgefährdende Risiken für die Gesellschaft sind nicht erkennbar. Aus Änderungen politischer, rechtlicher und gesetzlicher Rahmenbedingungen können sich mögliche Risiken für die künftige Ergebnissituation der BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG ergeben.

Durch die Bewertung bestehender Rechte, wie z. B. Leitungs- und Wegerechte, die bisher den Grundbüchern nicht zu entnehmen waren bzw. sind, bestehen bei den einzelnen Liegenschaften Risiken für Wertminderungen sowie auch Chancen für Werterhöhungen. Diese Korrekturen würden ebenfalls die durch die Kommanditistin erbrachten Rücklagen verändern. Die Risiken aus daraus ggf. erforderlichen Neubewertungen der Grundstücke werden gering eingeschätzt. Bisher nicht erfasste Rechte (wie z. B. Leitungs- und Wegerechte) anliegender Grundstücke können zu Beseitigungsansprüchen Dritter gegenüber der BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG führen. Zudem ist nicht auszuschließen, dass die Liegenschaften ggf. mit wertmindernden Altlasten (z. B. Bodenkontamination) belastet sind.

Die Finanzierung zweier 365-Tage-Multifunktionsbäder an den Standorten Mariendorf und Pankow soll mit einem Gesamtvolumen von Mio. € 85,4 aus dem Sondervermögen SIWANA erfolgen. Je nach Vergabeart ergeben sich unterschiedliche Chancen und Risiken bezüglich der Kosten- und Zeitplanung. Oben beschriebene Verzögerungen durch Abstimmungen mit den einzelnen Bezirken sowie durch notwendige Bebauungsplanverfahren stellen darüber hinaus zu nennende wesentliche Risiken dar.

4. Corporate Governance Kodex

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG messen den Grundsätzen einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung einen hohen Stellenwert bei. Wir haben als Anlage eine gemeinsame Entsprechenserklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex beigefügt.

Berlin, 14. Februar 2020
BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH
- vertreten durch -


Dr. Johannes Kleinsorg
Geschäftsführer


Annette Siering
Geschäftsführerin



BILANZ

BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

Aktiva	Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	88.021.790,50	88.579.313,17
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.413.594,00	2.919.224,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	313.802,00	419.192,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>270.619,33</u>	<u>205.223,45</u>
	91.019.805,83	92.122.952,62
II. Finanzanlagen		
Beteiligungen	2.000,00	0,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
zum Verkauf bestimmte Grundstücke	552.030,17	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
EUR 50.233,86 (EUR 51.652,84)	50.233,86	51.652,84
2. sonstige Vermögensgegenstände		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
EUR 106.294,46 (EUR 96.218,33)	<u>106.294,46</u>	<u>96.218,33</u>
	156.528,32	147.871,17
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>593.989,73</u>	<u>1.689.856,62</u>
	92.324.354,05	93.960.680,41

Passiva	Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Kommanditkapital	17.000.000,00	17.000.000,00
II. Rücklagenkonto	71.675.727,40	71.482.776,70
III. Verlustvortrag	0,00	30.397,96-
IV. Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss	<u>2.707.139,73-</u>	<u>225.848,66</u>
Summe Eigenkapital	85.968.587,67	88.678.227,40
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.930.546,12	3.536.944,62
C. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	2.966.728,80	980.934,74
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 377.457,80 (EUR 270.197,89)	377.457,80	270.197,89
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 81.033,66 (EUR 28.167,68)	81.033,66	28.167,68
3. Sonstige Verbindlichkeiten		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 0,00 (EUR 466.208,08)	<u>0,00</u>	<u>466.208,08</u>
	458.491,46	764.573,65
	92.324.354,05	93.960.680,41

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.300.084,35	1.336.773,08
2. Sonstige betriebliche Erträge	708.299,83	2.298.107,39
3. Materialaufwand	736.677,35	505.150,43
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	616.591,00	657.885,20
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.490.665,16	1.344.715,64
6. Sonstige Steuern	871.590,40	901.280,54
7. Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss	2.707.139,73-	225.848,66



ANHANG

BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG

ANHANG

Geschäftsjahr 2019

A. Allgemeine Angaben

Die BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG hat ihren Sitz in Berlin und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg (Reg.-Nr. 38664 B).

Der Jahresabschluss ist zum 31. Dezember 2019 unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft und Co. KG gemäß § 264 a Abs. 1 i. V. m. § 267 Abs. 1 HGB auf. Sie wendet gemäß Gesellschaftsvertrag die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und Co. KG § 267 Abs. 3 HGB an.

Anpassungen der Gliederung und Bezeichnung von Posten der Bilanz wurden entsprechend § 265 Abs. 6 HGB vorgenommen.

Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang (einschließlich Anlagenspiegel), ergänzt um den Lagebericht.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen und das entgeltlich erworbene immaterielle Anlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Dabei wurden die Grundstücke und Bauten durch das Land Berlin als Kommanditistin eingelegt.

Vereinnahmte Zuwendungen zur Finanzierung der aktivierungspflichtigen Investitionen wurden in den gesonderten Passivposten „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ eingestellt.

Die Anschaffungskosten wurden um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend ihrer voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (zwischen 3 und 20 Jahren), gemindert. Die Abschreibungen auf Zugänge erfolgen zeitanteilig.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Einzelwertberichtigungen wurden nur bei erkennbaren Risiken vorgenommen.

Das Land Berlin hat als Kommanditistin einen Kapitalanteil in Höhe von Mio. € 17. Diese Einlage wurde sukzessive in Form von Grundstücksübertragungen in die Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2015 in Höhe von rd. Mio. € 88 eingebracht. Der über den Kommanditkapitalanteil hinausgehende Betrag wurde in die Rücklagen eingestellt.

Die ertragswirksame Vereinnahmung von erhaltenen Investitionszuschüssen wurde über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes verteilt. Hierzu ist ein Passivposten „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ zum Anlagevermögen gebildet. Die jährliche ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens entsprechend den Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Die Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbaren Risiken gebildet. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorlagen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen zum Stichtag nicht. Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Latente Steuern ergeben sich aus Unterschieden zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen. Sich ergebende Aktivüberhänge wurden in Ausübung des Wahlrechts nicht aktiviert. Im Jahresabschluss 2019 haben sich keine Unterschiede ergeben.

C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Posten der Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt. Im Geschäftsjahr 2019 gab es keine wesentlichen Zugänge. Mit Kaufvertrag vom 19. September 2019 wurde das Grundstück Wernersee verkauft. Der Nutzen- und Lastenübergang liegt in 2020, die Bilanzierung erfolgt entsprechend im Umlaufvermögen. Im Geschäftsjahr wurden Anteile an der PD – Partnerschaft Deutschland GmbH in Höhe von T€ 2 gekauft, die als Beteiligung ausgewiesen wurden.

2. Umlaufvermögen

Vorräte

Das Grundstück Wernersee wird aufgrund des Eigentumübergangs in 2020 unter den Vorräten in Höhe von T€ 552 ausgewiesen (vgl. Ziffer I. 1).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen T€ 50 (Vj: T€ 52). Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 106 (Vj: T€ 96) enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Steuern in Höhe von rd. T€ 50 (Vj: T€ 56) sowie aus Fördermitteln mit (T€ 56; Vj: T€ 40).

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel enthalten Guthaben bei Kreditinstituten von T€ 594 (Vj: T€ 1.690). Auf Bausonderkonten entfallen T€ 250 (Vj: T€ 216), die ausschließlich für die geförderten Instandhaltungsmaßnahmen verwendet werden dürfen.

3. Eigenkapital und Ergebnisverwendung

Die Rücklage der Kommanditistin (T€ 71.676) hat sich gegenüber dem Vorjahr entsprechend dem Gesellschafterbeschluss zur Gewinnverwendung des Geschäftsjahres 2018 um T€ 193 erhöht.

Die BBB Infra GmbH & Co. KG schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 2.707 (Vj: Jahresüberschuss T€ 226). Das Ergebnis wird hierbei insbesondere durch die Rückstellungszuführung im Zusammenhang mit den Rückzahlungsforderungen der Senatsverwaltung aufgrund des Bädersanierungsprogramms in Höhe von T€ 2.026 beeinflusst. Die Geschäftsführung wird in nachfolgenden Gremiensitzungen vorschlagen, den Jahresfehlbetrag vorzutragen.

4. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Die Auflösung des Sonderpostens beträgt für das Geschäftsjahr T€ 611 (Vj: T€ 654). Zugeführt wurden Beträge von T€ 5.

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen (T€ 2.966; Vj: T€ 981) beinhalten im Wesentlichen eine Rückstellung für voraussichtlich nicht anerkennungsfähige Aufwendungen des Bädersanierungsprogramms. Die Zuführungsbeträge im Geschäftsjahr 2019 belaufen sich auf T€ 2.026 und ergeben sich aus der Verwendungsnachweisprüfung des Zuwendungsgebers, der Senatsverwaltung für Inneres und Sport.

6. Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von T€ 377 (Vj: T€ 270) sind Verbindlichkeiten aus Sicherheits-einbehalten enthalten (T€ 21; Vj: T€ 9). Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter enthalten das Darlehenskonto der Kommanditistin (T€ 19) sowie eine Verbindlichkeit gegenüber der BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH (T€ 12).

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

II. Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsätze resultieren aus der Verpachtung der Liegenschaften (T€ 393; Vj: T€ 393) sowie der Weiterberechnung von Grundstücksnebenkosten an die Berliner Bäder-Betriebe (T€ 870; Vj: T€ 902) und wurden ausschließlich im Inland erzielt. Die Investitionszuschüsse in Höhe von T€ 31 (Vj: T€ 42) werden unter den Umsatzerlösen ausgewiesen

2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen von T€ 611 (Vj: T€ 654), aus Schadensersatzansprüchen von T€ 49 (Vj: T€ 51) und aus der Auflösung von Rückstellungen von T€ 44 (Vj: T€ 5) enthalten.

3. Materialaufwand

Der Materialaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund höherer Sanierungsaufwendungen (T€ 737, Vj: T€ 505), vornehmlich im Stadtbad Schöneberg.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen verbleiben die Aufwendungen aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse (T€ 5; Vj: T€ 16) und Dienstleistungsaufwendungen (T€ 350; Vj: T€ 352) sowie übrige Aufwendungen (T€ 106; Vj: T€ 93). In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 2.029 enthalten. Diese resultieren im Wesentlichen aus Rückzahlungsforderungen der Senatsverwaltung im Zusammenhang mit dem Bädersanierungsprogramm (T€ 2.026).

5. Grundsteuern

Seit dem Jahr 2011 werden der BBB Infra für die übertragenen Liegenschaften sukzessive Grundsteuern für die Jahre ab 2008 aus dem Wegfall der Steuerbefreiung nach § 3 GrStG und Nichtgewährung von Erlassanträgen nach §§ 32 und 33 GrStG nachberechnet, die vollständig an die Berliner Bäder-Betriebe als Pächter weiterbelastet werden. Die Grundsteuer beträgt im Geschäftsjahr 2019 T€ 872 (Vj: T€ 901).

D Sonstige Pflichtangaben

I. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestanden für die Gesellschaft keine Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen.

II. Abschlussprüferhonorar

Das Honorar an den Abschlussprüfer beläuft sich auf T€ 7.

III. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2019 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

IV. Beschäftigte

Die Gesellschaft ist seit dem 01.10.2015 ohne Personal. Aufgaben im Zusammenhang mit der Abwicklung der Restarbeiten für das Bädersanierungsprogramm wurden an die BBB AöR übertragen.

V. Persönlich haftende Gesellschafterin

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH, Berlin, mit einem Stammkapital von T€ 25.

VI. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin, der BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH, Berlin, vertreten durch folgende Geschäftsführer/in:

- Bis 14.04.2019 Herrn Andreas Scholz-Fleischmann, in Personalunion auch Vorstandsvorsitzender der Berliner Bäder-Betriebe, Anstalt des öffentlichen Rechts, da die Gesellschaft durch die Geschäftsführer vertreten wird, die auch Vorstand der Berliner Bäder-Betriebe, Anstalt öffentlichen Rechts sind;
- Seit 01.09.2019 Dr. Johannes Kleinsorg, in Personalunion auch Vorstandsvorsitzender der Berliner Bäder-Betriebe, Anstalt des öffentlichen Rechts, da die Gesellschaft durch die Geschäftsführer vertreten wird, die auch Vorstand der Berliner Bäder-Betriebe, Anstalt öffentlichen Rechts sind;
- Frau Annette Siering, in Personalunion auch Vorständin der Berliner Bäder-Betriebe, Anstalt des öffentlichen Rechts, da die Gesellschaft durch die Geschäftsführer vertreten wird, die auch Vorstand der Berliner Bäder-Betriebe, Anstalt des öffentlichen Rechts sind.

Die Geschäftsführung erhielt von der Gesellschaft keine Vergütung.

Die Geschäftsführung ist gemeinschaftlich zur Vertretung der Gesellschaft verpflichtet. Sie ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Diese Befreiung gilt auch für Rechtsgeschäfte mit den Berliner Bäder-Betrieben, Anstalt des öffentlichen Rechts.

VII. Aufsichtsrat

Im Berichtsjahr bestand ein Aufsichtsrat bei der Komplementär-GmbH, der gemäß Gesellschaftsvertrag für bestimmte Rechtsgeschäfte der BBB Infra GmbH & Co. KG seine vorherige Zustimmung erteilen muss. Dieser Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Andreas Geisel, Senator für Inneres und Sport (Vorsitzender)

Oliver Igel, Bezirksbürgermeister Treptow-Köpenik, (stellvertretender Vorsitzender)

Dr. Margaretha Sudhof, Staatssekretärin bei der Senatsverwaltung für Finanzen, Mitglied bis 26.07.2019

Frédéric Verrycken, Staatssekretär bei der Senatsverwaltung für Finanzen, Mitglied seit 12.12.2019

Siegrid Klebba, Staatssekretärin bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Mitglied

Thomas Härtel, Präsident des Landessportbundes Berlin (LSB), Mitglied

Der Aufsichtsrat war ehrenamtlich tätig.

Berlin, den 14. Februar 2020
BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH
- vertreten durch -


Dr. Johannes Kleinsorg
Geschäftsführer


Annette Siering
Geschäftsführerin



CORPORATE GOVERNANCE

BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH
BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG BCGK

Gemeinsame Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH sowie der Beteiligungsgesellschaft BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG zum Berliner Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2019

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH sowie ihrer Beteiligungsgesellschaft BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG erklären, dass den Empfehlungen des Berliner Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und in Zukunft entsprochen werden soll. Dabei wird den Besonderheiten der Gesellschaften Rechnung getragen, insbesondere, dass diese ihre Aufgaben ohne eigenes Personal und in enger Zusammenarbeit mit der Anstalt öffentlichen Rechts Berliner Bäder-Betriebe (BBB) wahrnehmen sowie eine Personalunion zwischen der Geschäftsführung der BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH und dem Vorstand der BBB besteht.

Berlin, den 17. Dezember 2019

Andreas Geisel
Aufsichtsratsvorsitzender

Dr. Johannes Kleinsorg
Geschäftsführer

Annette Siering
Geschäftsführerin

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG



ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2019

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
	Stand 01.01.2019	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2019
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Software	350.397,16	0,00	0,00	0,00	350.397,16
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	350.397,16	0,00	0,00	0,00	350.397,16
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Gebäude					
a) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	88.575.636,66	78,50	0,00	552.029,17	88.023.685,99
b) Gebäude und bauliche Anlagen	42.085,96	0,00	0,00	1,00	42.084,96
Summe:	88.617.722,62	78,50	0,00	552.030,17	88.065.770,95
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.999.316,28	0,00	0,00	0,00	5.999.316,28
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung					
a) Fuhrpark	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Übrige betriebs- und Geschäftsausstattung	1.710.020,36	0,00	0,00	164.328,86	1.545.691,50
c) geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:	1.710.020,36	0,00	0,00	164.328,86	1.545.691,50
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	205.223,45	65.395,88	0,00	0,00	270.619,33
Summe Sachanlagen	96.532.282,71	65.474,38	0,00	716.359,03	95.881.398,06
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	0,00	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00
Summe Finanzanlagen	0,00	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00
Gesamtes Anlagevermögen	96.882.679,87	67.474,38	0,00	716.359,03	96.233.795,22

	Abschreibungen/Zuschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	350.397,16	0,00	0,00	0,00	350.397,16	0,00
	350.397,16	0,00	0,00	0,00	350.397,16	0,00
	28.775,49	3.469,00	0,00	0,00	32.244,49	87.991.441,50
	9.633,96	2.102,00	0,00	0,00	11.735,96	30.349,00
	38.409,45	5.571,00	0,00	0,00	43.980,45	88.021.790,50
	3.080.092,28	505.630,00	0,00	0,00	3.585.722,28	2.413.594,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.290.828,36	105.390,00	164.328,86	164.328,86	1.231.889,50	313.802,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.290.828,36	105.390,00	164.328,86	164.328,86	1.231.889,50	313.802,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	270.619,33
	4.409.330,09	616.591,00	164.328,86	0,00	4.861.592,23	91.019.805,83
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
	4.759.727,25	616.591,00	164.328,86	164.328,86	5.211.989,39	91.021.805,83
						92.122.952,62



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH

BESTÄTIGUNGSVERMERK

des unabhängigen Abschlussprüfers
An die BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH, Berlin

Prüfungsurteile:

Wir haben den Jahresabschluss der BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts).

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Anga-

ben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 6. März 2020

dhpg Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Volkmer
Wirtschaftsprüferin

Müller
Wirtschaftsprüfer



**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES
ABSCHLUSSPRÜFERS**
BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG

BESTÄTIGUNGSVERMERK

des unabhängigen Abschlussprüfers
An die BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG, Berlin

Prüfungsurteile:

Wir haben den Jahresabschluss der BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts).

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Anga-

ben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

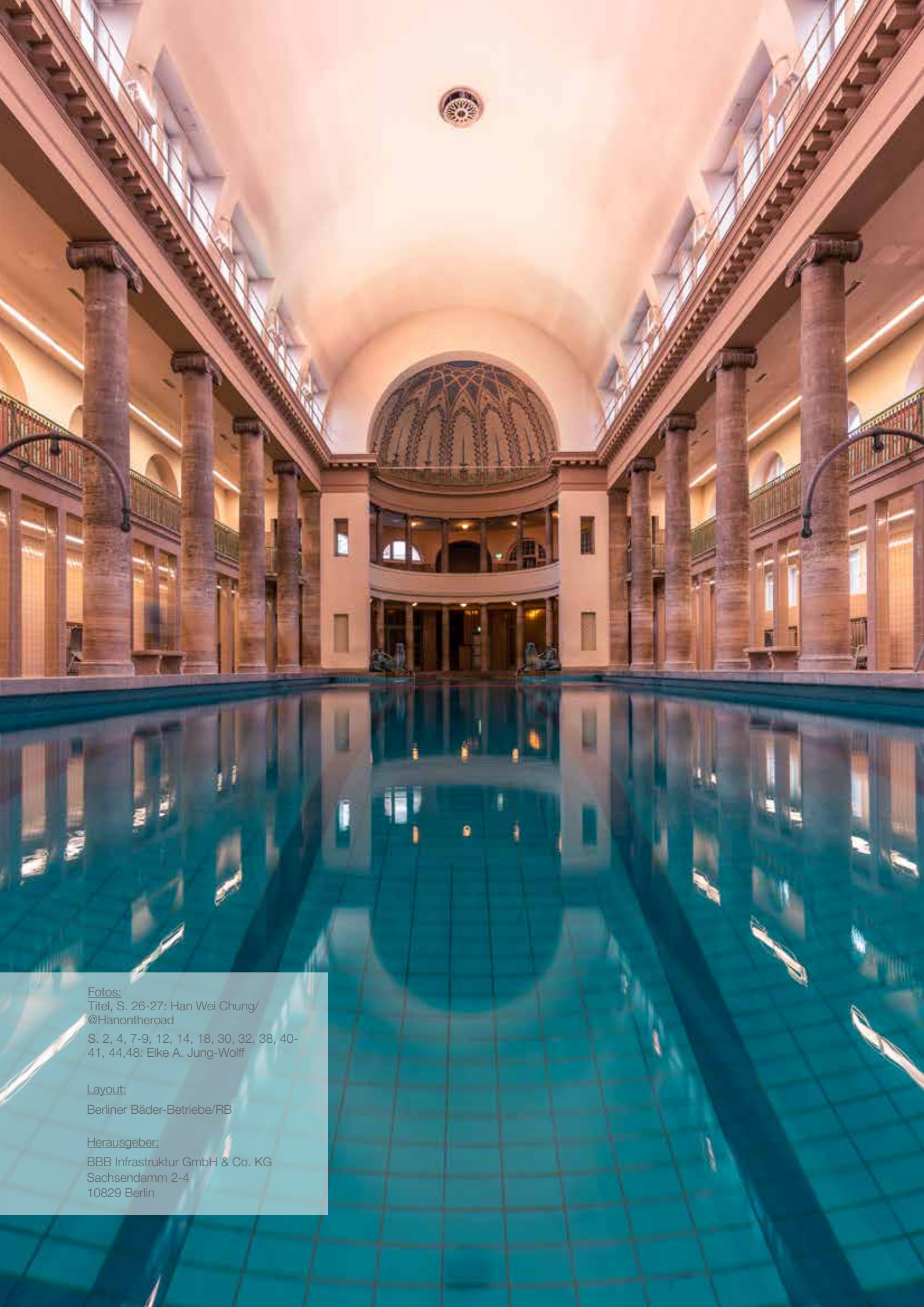
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 6. März 2020

dhpg Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Volkmer
Wirtschaftsprüferin

Müller
Wirtschaftsprüfer



Fotos:

Titel, S. 26-27: Han Wei Chung/
@Hanontheroad

S. 2, 4, 7-9, 12, 14, 18, 30, 32, 38, 40-
41, 44,48: Elke A. Jung-Wolff

Layout:

Berliner Bäder-Betriebe/RB

Herausgeber:

BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG
Sachsendamm 2-4
10829 Berlin